Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde

Herausgeber: Bernisches historisches Museum

Band: 34 (1972)

Artikel: Das Todesurteil über den Christoffelturm 1864

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-245595

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DAS TODESURTEIL ÜBER DEN CHRISTOFFELTURM 1864

Bericht im «Intelligenzblatt für die Stadt Bern», Nr. 350, 18. Dezember 1864, Beilage.

Ordentliche Einwohnergemeinde der Stadt Bern Donnerstag, den 15. Dez. 1864.

Christoffelthurm-Angelegenheit. Da dieselbe bereits hinlänglich bekannt ist und das Für und Wider den Abbruch oder die Restauration mehr als genügend von allen Seiten beleuchtet worden sind, so können wir uns möglichster Kürze befleißen.—Der Antrag des Gemeinderathes ging dahin, die bekannten Angebote der HH. Dähler, Schulz und Mithafte anzunehmen, also die Wegschaffung des Christoffelthurmes zu beschließen und den Gemeinderath mit der Vollziehung des Vertrages zu beauftragen.

Hr. v. Wattenwyl, Präsident der Baukommission, zählte die verschiedenen Phasen auf, die diese für die Gemeinde nicht unwichtige Sache durchlaufen, und sprach von der Restauration, dem Projekt Salvisberg und dessen Verwerfen durch die Gemeinde. Am 5. Mai d. J. hatte dann der Handwerkerverein ein Gesuch dem Gemeinderath eingegeben, damit ihm der Thurm behufs Errichtung einer Gewerbehalle überlassen werde. Allein da es sich bei Besprechungen mit dem Comité gezeigt, daß Alles noch unklar und keine Vorlagen da seien, so hätten von Seiten der damit beauftragten Baukommission keine weitern Verhandlungen stattgefunden. Im November dann gelangte das Gesuch der HH. Dähler und Mithafte vor den Gemeinderath; dieses sei ein rundes und positives gewesen und habe vor demjenigen des Hrn. Salvisberg bedeutende Vorzüge gehabt. Dieses Projekt wurde nun sogleich durch die Baukommission dem Handwerkerverein mitgetheilt; allein bei den daherigen Verhandlungen habe es sich herausgestellt, daß der Verein keine Vorlagen hatte und auch keinen genügenden finanziellen Ausweis geben konnte. — Nun wurde mit den HH. Dähler und Consorten eine Uebereinkunft abgeschlossen, laut welcher sie sich verpflichteten, den Thurm bis 1. Juli abzubrechen, sonst aber auf die von der Gemeinde zu bezahlenden 5000 Fr. zu verzichten; hingegen wollten sie die Bepflasterung des Platzes nicht übernehmen. — Am 5. Dez. langte nun das Anerbieten des Restaurationscomité ein, das aber nicht gehörig konnte vorberathen werden, sondern das der Gemeinderath hier einfach der Gemeinde zur Annahme oder Verwerfung vorlege. - Nun vertheidigte Hr. v. Wattenwyl noch die Meinung der Majorität des Gemeinderathes. Es sei seine Ueberzeugung, daß die Gewerbehalle nicht in den Thurm passe: für ein Hochdruckreservoir eigne sich derselbe auch nicht; durch eine Restauration könne die Lage und Form des Thurmes nicht geändert werden und es sei keine Garantie da, wie lange er noch stehen bleibe; das Angebot der HH. Dähler u. Cons. sei ein günstiges und man werde schwerlich ein besseres erhalten. Schließlich erklärte er, daß er weder Sympathie noch Antipathie für diese Sache habe und zum Antrag des Gemeinderathes stimme.

Hierauf ergriff Herr Apotheker Lindt das Wort und stellte den bereits durch den Druck hinlänglich bekannten Gegenantrag der Minorität des Gemeinderathes, daß die Gemeinde das Anerbieten der Restaurationsfreunde annehmen möchte, was er dann noch des Nähern, wie folgt, beleuchtete. Er zeigt vorerst die Bemühungen der Restaurations-Comité um Erhaltung des Thurmes; Pläne und Devise lägen vor und es seien bei 40,000 Fr. gezeichnet und Viele sagen bereits, ein Mehreres zu thun; hingegen hätten die Gegner noch nicht einmal 15,000 Fr. unterschrieben, obschon dieß eine von den Herren Dähler und Consorten gestellte Bedingung zur Uebernahme des Abbruchs sei. Die Gemeinde müsse wenigstens 10,000 Fr. ausgeben und erhalte dann nur noch einen kahlen Platz. Da man das Material zum Bau eines großen Gebäudes in der Nähe benutzen wolle, so geschehe die Demolition vorzüglich zum Vortheil der vereinigten Baumeister und nicht im Interesse der Stadt... Raum sei beim Christoffelthurm genug, er sei da gerade am Platz und mache beim Verkehr den besten Polizeimann. Ob man nun, Privatinteressen zu lieb, den schönen Thurm einbüßen und der Gemeinde so große Opfer auferlegen wolle? Der Thurm, dessen stolze und kühn nach dem Himmel sich erhebende Form der Redner nun lebhaft ausmalt, habe übrigens noch einen praktischen Nutzen und könne auch durch Neugestaltung im Innern einen bedeutenden Werth erhalten. Zahlreiche Freunde seien bereit, für diesen Zweck große Opfer zu bringen, dem Thurm ein neues Gewand zu geben, statt des häßlichen Waschhauses eine hübsche Werkhalle zu erstellen, zur Aussöhnung mit der Christoffelgaß den südlichen Theil hübsch auszuschmücken und die Figur neu zu uniformiren und zu vertäfeln. Durch die Bauten im Innern wurden schöne Räumlichkeiten gewonnen, wodurch man einem langgehegten Wunsch des löbl. Handwerkerstandes entgegen komme, er brauche nur zuzugreifen und könne ohne Opfer der Gemeinde eine Gewerbehalle erhalten. Betreffend der Wasserwerke, so riethen Fachmänner an, den Thurm zu behalten, da er zu einem Niederdruckreservoir oder einer Brunnstube ganz zweckmäßig sei . . . Er schließt seine mit großer Aufmerksamkeit angehörte Rede mit den Worten: Die Folgerung seines Votums sei dieß, daß die Abtragung gegen die Interessen der Gemeinde verstoße, daß hingegen die Restaurationsfreunde ihn zum Nutzen und Frommen der Stadt erhalten wollten.

Der Präsident schnitt hierauf eine allfällige Diskussion, die doch Niemanden belehrt oder bekehrt hätte, durch einen raschen Antrag auf Abstimmung ab, was denn auch allgemeinen Beifall fand.

Nun erfolgte die schon bekannte Abstimmung. Für den Antrag des Gemeinderathes — also für Demolition und Annahme der Uebereinkunft mit den Herren Dähler u. Mith. — zeigten sich 415 Stimmen, für Annahme des Antrages der Restaurationsfreunde 411. Der Sieg ist also kein glänzender und böse Zungen behaupten sogar, es seien mehrere Personen für beide Anträge aufgestanden; das Schießen am Abend hätte also füglich unterbleiben können.

Quiescat in pace.